Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 106 (1973)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berner Schulblatt L'Ecole bernoise 7

Organ des Bernischen Lehrervereins
106. Jahrgang. Bern, 16. Februar 1973

Organe de la Société des enseignants bernois
106e année. Berne, 16 février 1973

† Martha Lehmann-Gammeter

An einem stürmischen Novembertage nahm in Huttwil eine grosse Trauergemeinde Abschied von Frau Martha Lehmann-Gammeter, Lehrerin im Rohrbachgraben.

Nach der Patentierung im Seminar Thun betreute Frau Lehmann mehr als 25 Jahre lang die Unterschule auf der Egg ob Lützelflüh. Selber aus einer Bauernfamilie stammend, fand sie bei den Landkindern vertraute Verhältnisse und guten Saatgrund. Kaum ein Jahr verheiratet, verlor sie ihren ersten Mann. Später schloss sie einen zweiten Ehebund mit Fritz Lehmann. Zusammen übernahmen die beiden das Heimwesen von ihrer früh verwitweten Mutter auf dem Schweinbrunnenberg. Von dort wurde aber Frau Lehmann sofort an die Mittelschule im Rohrbachgraben geholt. Diese Klasse führte sie bis zu ihrem unerwarteten Tode.

Schon auf der Egg und noch vermehrt im Graben absolvierten Seminaristinnen aus Thun und Langenthal ihr Landpraktikum bei Frau Lehmann, die sie in die Arbeit an einer mehrklassigen Schule einführte. Nie gab es ein Nein, wenn Frau Lehmann zu einer Mithilfe angegangen wurde. So hielt sie auch noch Sonntagsschule in Schwarzenbach. In den Kreisen der Evangelischen Gesellschaft begegnete sie gleichgesinnten Menschen. Mit Eifer besuchte sie Kurse, um in ihrem Berufe auf dem laufenden zu bleiben. Trotz der vielseitigen Beanspruchung war sie ihrem Mann und den beiden Töchtern eine fürsorgliche Frau und Mutter.

Zu Beginn der Winterschule machte sich ihr Herzleiden stark bemerkbar. Nach zwei Wochen Spitalaufenthalt entschlief sie still.

Allen, die sie kannten, wird die blonde, freundliche Frau in bester Erinnerung bleiben.

Uns in der 40. Promotion wird das «Gameli» fehlen.

M. St.-St.

Weitere Informationen zur Besoldungspolitik

Aus dem Begleitschreiben des Einsenders:

Die im Schulblatt entbrannte Diskussion um die neuen Besoldungsverhältnisse ist vielleicht unangenehm, von mir aus gesehen aber nötig. An dieser so nüchternen und scheinbar äusserlichen Sache muss sich zeigen, ob wir über die tragenden Ideen der Schulreform nur schön reden und Modellschulen ersinnen wollen, oder ob wir bereit sind, sie Schritt für Schritt in die bernische Schulwirklichkeit zu übertragen.

Die beiden beiliegenden Blätter enthalten Angaben, welche die bisher im Schulblatt veröffentlichten ergänzen und die ich für eine Beurteilung der Situation nötig finde. Es geht mir dabei nicht um das Besoldungsgesetz, dem ich persönlich immer noch Erfolg wünsche, sondern um das, was nachher so oder so geschehen muss.

1. Seit Jahren fordert der Weltverband der Lehrerorganisationen für Primar- und Sekundarlehrer den gleichen Status, siehe zum Beispiel in der Schweizerischen Lehrerzeitung vom 11.1.1973.

2. In den technischen Grundlagen zur gegenwärtigen Revision erklärte die Leitung des BLV 1971, es sei vordringlich, die Besoldungen des Primarlehrerstandes besonders stark zu heben.

3. Ungefähr ein Drittel der bernischen Lehrer arbeitet in den vier grössten Ortschaften des Kantons. Ein Vergleich der *Stufendifferenzen zwischen den maximalen Primarlehrer- und Sekundarlehrerbesoldungen* zeigt für die Primarlehrer bedeutende Schlechterstellungen.

	Bisher	Neu	Schlechterstellung
Bern	17 %	26 %	9 %
Biel	21 %	26 %	5 %
Thun	18 %	26 %	8 %
Köniz	20 %	26 %	6 %

4. In den bisherigen kantonalen Besoldungen gab es Bestandteile, welche für Primar- und Sekundarlehrer gleich gross waren und so die Besoldungsdifferenzen milderten: der Alterszuschlag von Fr. 1320.– und die mit Fr. 2470.– in der Berechnung der neuen Ansätze berücksichtigten Wohnungszuschläge. Berücksichtigt man diese Elemente beim Besoldungsvergleich, so zeigt sich auch bei der kantonalen Besoldung eine Schlechterstellung der Primarlehrer bei der Stufendifferenz.

Bisher	Neu	Schlechterstellung
23 %	26 %	3 %

Dazu kämen noch die Abgelegenheitszulagen und die Ortszulagen, welche bisher in vielen Fällen die Primarlehrer begünstigten.

Inhalt – Sommaire

† Martha Lehmann-Gammeter 59
Weitere Informationen zur Besoldungspolitik 59
Ergänzende Informationen zum Artikel Baumberger 60
Zum neuen Lehrerbesoldungsgesetz 61
Zur Einsendung Schluchter 61
Einige Gedanken zum neuen Besoldungsgesetz 61
Kurssekretariat 62
Kantonaler Eislaufkurs in Lyss 62
Société jurassienne de travail manuel et de réforme scolaire 63
Mitteilungen des Sekretariates 63
Communications du Secrétariat 63

5. Ein Vergleich mit den *Stufendifferenzen in anderen Kantonen*, wie der BLV ihn in seiner Dokumentation (Tabelle 10) durchführt, zeigt die Abnormität unserer neuen Verhältnisse.

Zürich	0–14 %	Solothurn	11–12 %
Luzern	10–15 %	Basel Stadt	15 %
Freiburg	18 %	Basel Land	16–21 %
Aargau	10–17 %	Schaffhausen	12–17 %

6. Die neue Pflichtstundenordnung, die in mehreren sehr wichtigen Punkten von dem Kompromiss abweicht, welchem im Sommer 1971 im BLV mehrheitlich zugestimmt worden ist, senkt die gesetzliche Unterrichtsverpflichtung der Sekundarlehrer um 3 % und erhöht diejenige des Primarlehrers von 900 zu haltenden Jahresstunden auf 1100 theoretische Jahreslektionen. Das entspricht je nach Umrechnungsart einer Erhöhung um 5 bis 6 %.

7. Der Kantonalvorstand des Mittellehrervereins fordert die Sekundarlehrer auf, ihn bei der Durchsetzung der folgenden Forderungen zu unterstützen:

- Erhöhung der Stufendifferenz zum Primarlehrer auf 35 %;
- Senkung der Unterrichtsverpflichtung um weitere 10 %.

8. Wenn ich trotz dieser Tatsachen nicht zum Unterschreiben des Referendums aufrufe, so nur aus folgenden Gründen:

- Für die geschaffenen Verhältnisse tragen die leitenden Organe des BLV die Verantwortung, denn sie haben sie den politisch Zuständigen im wesentlichen so vorgeschlagen. Unter den gegebenen Umständen sind von ihnen keine für die Primarschule günstigeren Vorschläge zu erwarten.
- Angesichts der gegenwärtigen Stimmung im Volk und bei den Politikern darf keine Schulstufe darauf hoffen, dass eine neue Vorlage ihr mehr bringen würde.

Moritz Baumberger, Köniz

Ergänzende Informationen zum Artikel Baumberger

Zu 1. Der Weltverband der Lehrerorganisationen fordert eine gleich lange und gleichwertige, wenn auch nicht unbedingt eine gleichartige Ausbildung für die Lehrer der zwei Hauptstufen: Obligatorische Schulzeit («Primarschule») und höhere Mittelschule («Sekundarschule» in internationalem Sprachgebrauch). Das heisst konkret: Abschluss im Maturitätsrang und 2 bis 4 Jahre Studium auf Hochschulstufe. Der Kanton Genf kennt bereits eine ähnliche Lösung.

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat kürzlich beschlossen, auf der vierjährigen Mittelschule (wahlweise Seminar oder Gymnasium) eine Höhere pädagogische Lehranstalt aufzubauen, so dass der Primarlehrer sechs Jahre (praktisch gleich lang wie der Bezirkslehrer) ausgebildet wird.

Der Kantonalvorstand hat mehrfach mitgeteilt, dass er die Verlängerung der Primarlehrerausbildung demnächst zum vereinspolitischen Hauptthema zu machen gedenkt. Allen Einsichtigen dürfte klar sein, dass der Primarlehrer in (knapp) vier Jahren nicht genügend auf seine Aufgabe vorbereitet werden kann. Wenn viele junge Kollegen es doch zu tüchtigen Leistungen bringen, so kann man ihnen dazu nur gratulieren. Viele ziehen es allerdings vor, entweder weiterzustudieren (die oberen Schulstufen brauchen ja auch Lehrer) oder den Beruf zu wechseln.

Zu 2. Es war die erklärte Absicht des KV, die Primarlehrerbesoldungen besonders zu heben. Die Kriterien, die bei der Revision der Besoldungen der bernischen Staatsverwaltung angewendet wurden, standen, wie sich dann zeigte, unserem Anliegen entgegen. Dort ging es darum, die Konkurrenzfähigkeit des Kantons gerade bei den obern Klassen wiederherzustellen, indem die Skala nach oben stark gestreckt wurde.

Da die Einreihung der Beamten (dank der Kompetenz des Grosssen Rates) leichter und früher (Mai 1972) als die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes (zwei Lesungen nötig, weil *Gesetz*) und des Lehrerbesoldungsdekrets erfolgte (Nov. 1972), beeinflusste sie entscheidend die Neuordnung bei den Lehrern. Die Gymnasial- und Sekundarlehrer profitierten noch knapp vom Trend «nach oben»; die Primarlehrer machten einen gehörigen Schritt vorwärts, aber die andern einen etwas grösseren. Die «Schlechterstellung» ist also relativ, nicht absolut. Das neue Lehrerbesoldungsgesetz schafft (endlich!) eine günstige Voraussetzung, bei nächster Gelegenheit die Relationen unter den Lehrern nach *schulischen* Kriterien zu verbessern: Es gibt dem Grossen Rat die Kompetenz, die Besoldungen selber festzulegen, und zwar auch für diejenigen Lehrerkategorien, die bisher nach dem Dekret über die Staatsverwaltung besoldet waren (Kantonsschule, Seminare, Anstalten).

Übrigens wurden die Primarlehrer von der technischen Kommission des Staates ursprünglich absolut 3 ½ Klassen, relativ zu den Sekundarlehrern eine Klasse tiefer eingestuft als im endgültigen Beschluss des Grossen Rates. BLV, ED und Lehrergrossräte haben sich sehr energisch zugunsten der Primarlehrer eingesetzt und diese Korrektur erreicht. Sie beträgt 20 % in der Besoldungshöhe und 6 % gegenüber dem Sekundarlehrer; d. h. die Stufendifferenz betrug im technischen Entwurf über 30 %, im endgültigen Dekretstext ca. 26 % (bisher ca. 25 %).

Zu 3. Die Schlechterstellung des Primarlehrers in den grossen Gemeinden gegenüber dem Sekundar- und Gymnasiallehrer ist sehr bedauerlich. Sie hat ihre Ursache in dem unter P. 2 erwähnten «Trend nach oben» und in der Angleichung der Besoldungen zwischen Stadt und Land. Auch der Stadtprimarlehrer erhält dank der Neuordnung mehr Lohn, aber nicht genug, als dass der Abstand nicht zunähme. Mit dem Versuche, den Primarlehrer nochmals zu heben, drangen BLV und ED einfach nicht durch.

Zu 4. Stimmt im Prinzip.

Die Wohnungszuschläge wurden mit dem maximal praktizierten Ansatz von Fr. 1 500.– eingebaut (nicht Fr. 2470.–).

Zu 5. Beim Vergleich der Stufendifferenzen in andern Kantonen muss z. B. darauf geachtet werden, dass der Primarlehrer in mehreren Kantonen nur bis zum 6. Schuljahr unterrichten kann; für die Oberstufe der Primarschule muss er eine Weiterbildung durchmachen (Vollzeitstudium ½ bis 2 Jahre und Sprachaufenthalt). Die Vergleiche zwischen dem Pl ohne Weiterbildung und dem Sekundar- bzw. Bezirkslehrer (mit 4 bis 7 Semestern Hochschulstudium) lauten nach der von M. Baumberger zitierten Tabelle 10

Zürich	14%	Solothurn	21,6%
Luzern	15%	Basel-Stadt	15%
Freiburg	18%	Basel-Land	21–24%
Aargau	17%	Schaffhausen	17%

Diese Vergleiche geben ein gutes Argument her, um recht bald eine Korrektur der Ansätze zugunsten des Primarlehrers zu verlangen. Die Diskussion vor der Volksabstimmung wird Anhaltspunkte dafür liefern, wie das Volk die vorgeschlagenen Ansätze beurteilt. Von Herrn Morand wissen wir es bereits (s. BSB Nr. 6).

Zu 6. Der Kompromissantrag des BLV wies für die Sekundarlehrer 27, für die Primarlehrer 28 Stunden auf. Die Verordnung des Regierungsrates (die erst zusammen mit dem LBG in Kraft treten soll) sieht für beide Kategorien *dieselbe Unterrichtsverpflichtung* vor, nämlich 28 bis 30 Kurzlektionen je nach Schulwochenzahl (39 bis 36). *Können sich die Primarlehrer eine bessere Lösung vorstellen als Gleichstellung mit den Sekundarlehrern?* Ihre überzeugtesten Vertreter haben nie etwas anderes verlangt. – Die vorgeschriebene Unterrichtsnettozeit ist für die Primarlehrer dieselbe, wie im Antrag BLV, nur beträgt die Anzahl der Einheiten z. B. 29 Lektionen (zu 45 Min.) statt 28 gemischten Lektionen (wovon ca. $^1/_3$ zu 50 Min.).

Die Herabsetzung der Unterrichtsverpflichtung für die Sekundarlehrer auf 28 (bei 39 Schulwochen) hatte der BLV schon ein Jahr früher im Einverständnis mit den Vertretern der Primarlehrerschaft beantragt.

Zu 7. Dieser Wortlaut erweckt den Eindruck, der KV BMV sei gegenwärtig in dieser Sache aktiv. Tatsache ist, dass das Büro des KV BMV im September 1972 in einem Rundschreiben an seine Mitglieder am Fernziel festhielt, das mehrere Delegiertenversammlungen BMV sanktioniert hatten. Zahlreiche Mitglieder des BMV haben sich dem Vernehmen nach deutlich dahin geäussert, sie seien mit dem Erreichten zufrieden und der Bogen solle nicht überspannt werden.

Objektiv muss erwähnt werden, dass die Leitung des BMV *nie* versucht hat, die Besoldung oder die Unterrichtsverpflichtung der Primarlehrer zu verschlechtern, sondern immer nur, den Sekundarlehrer innerhalb der Spanne Primar- Gymnasiallehrer über der Mitte einzustufen.

Zu 8. Von den beiden angeführten Gründen für den an sich positiven Entschluss Kollege Baumbergers, nicht zum Unterschreiben des Referendums aufzufordern, stimmen wir dem zweiten zu, weisen aber den ersten bestimmt zurück. Die Besoldungen, die der KV in seiner Eingabe vom November 1971* postulierte (Indexstand 112 Punkte, 13. Monatslohn und TZ zusätzlich), wiesen, was die gesetzliche Grundbesoldung anbetrifft, folgende Proportion auf:

Primarlehrer : Sekundarlehrer = 100 : 121 (bisher ca. 125).

Die Gemeindezulagen, die wir nach wie vor voraussetzten, hätten als additive Konstanten die Relation zugunsten des Primarlehrers noch verbessert. Für die Landlehrer war also eine starke Verbesserung, für die Stadtlehrer ungefähr die bisherige Relation zum Sekundarlehrer vorgesehen, für alle zudem eine starke Erhöhung des Besoldungsstandes überhaupt.

Der Leitende Ausschuss BLV

* Diese Eingabe werden wir in einer der nächsten Nummern abdrucken.

Zum neuen Lehrerbesoldungsgesetz

Wir sind froh darüber, dass im Berner Schulblatt vom 19.1.1973 (Nr. 1) endlich jemand den Mut aufbrachte, eine andere Meinung als die des KV BLV kundzutun. Wir sind der gleichen Auffassung wie Kollege Gygax, dass die Stufendifferenz zwischen Sekundar- und Primarlehrerschaft einer Diskriminierung des Primarlehrerstandes gleichkommt.

Die fadenscheinigen Entgegnungen des LA BLV im Berner Schulblatt vom 26.1.1973 (Nr. 4), dass der BLV auf die Besoldungsrelation zwischen Primar- und Sekundarlehrer wenig Einfluss gehabt hätte, wirken unglaubwürdig. Hätte es bei der Entstehung dieses Gesetzes einen Primarlehrerverein gegeben, der die gleiche Macht ausübte wie der BMV, dann sähe dieses neue Besoldungsgesetz ganz anders aus.

Primarlehrerschaft
Thun-Strättligen Kreis 3
Schulhaus Neufeld
K. Schluchter

Zur Einsendung Schluchter

Dass der BMV *nicht* mit der ED verhandeln konnte, sondern von dieser (wie einige andere Gruppen) an die Leitung des BLV verwiesen wurde, haben wir schon früher mitgeteilt. Weshalb die Sekundar- und Gymnasiallehrer diesmal einen grösseren Fortschritt machen als die Primarlehrer (wenigstens die der grösseren Ortschaften), haben wir auch schon mehrfach erläutert, zuletzt in den Ergänzungen zur Einsendung von M. Baumberger.

Der Leitende Ausschuss

Einige Gedanken zum neuen Besoldungsgesetz

Zentralsekretär Rychner hat letzthin im Schulblatt die Frage aufgeworfen: «Was sagen wohl die Befürworter des Gesetzes dazu?» – nämlich zu den Beschuldigungen einzelner Primarlehrer, man hätte sie in Bezug auf die Einstufung im Stich gelassen.

Gestatten Sie einer Primarlehrerin, die seit ca. 30 Jahren bei allen Besoldungsverhandlungen dabei war, sich einige Gedanken zu den betrüblichen Einsendungen im Schulblatt zu machen. Alle, die diesmal dabei waren, wissen Bescheid über die harten Auseinandersetzungen innerhalb der Kommission um die Fragen der Stufenrelationen. Man hat sich aber zuletzt doch gefunden, und zwar im Interesse der gesamten Lehrerschaft. Der BLV kann wohl Anträge stellen und vertreten, aber es gibt eine Gegenseite, die zustimmen oder ablehnen kann. Wenn nun die Unterschiede Primar-/Sekundarlehrer grösser sind als vorgesehen war, ist dies keinenfalls unserer Seite anzukreiden. Die Gründe dafür wurden übrigens vom Leitenden Ausschuss genau angegeben.

Die unzufriedenen Primarlehrer mögen doch bedenken, dass die Vorbereitung des Gesetzes sehr umfangreich war. Bis ein neuer Vorschlag ausgearbeitet wäre, könnte eine geraume Zeit verstreichen, und dazu käme der Lohnstopp. Also gar keine Gewähr für ein höheres Ziel! Wollen nun die Unzufriedenen wirklich, weil andere einen höhern Ansatz erreichen, das Gesetz zu Fall bringen? Wir Lehrerinnen würden nun endlich, nach jahrzehntelangem Warten, die Gleichstellung mit dem ledigen Lehrer (bei gleicher Stundenzahl) erreichen. Die Landlehrer

brauchten in Zukunft ihr Ausharren in kleinen Dörfern (ohne höhere Schulen für ihre Kinder und mit Verzicht auf ein regeres kulturelles Leben) nicht mehr mit empfindlichen Lohneinbussen zu bezahlen. Haben die Lehrerinnen und die Landlehrer je ein Besoldungsgesetz trotz dieser offensichtlichen Mängel bekämpft? Es wäre doch sicher für alle Teile fruchtbarer, sich über die eigenen Gehaltsverbesserungen zu freuen, statt nach Kollegen zu schielen, die ihrer Meinung nach zu viel bekommen! Auf diesem Weg kommen wir nicht weiter, und das Bernervolk könnte uns diese betrübliche Zersplitterung mit dem Stimmzettel heimzahlen. Dient ein solcher Scherbenhaufen dann wirklich der Zufriedenheit einiger Kollegen? Doch wohl kaum, wenn sie die realen Folgen erkennen! Deshalb: bitte einen etwas weitern Blick und mehr Toleranz, meine lieben Kollegen!

Anna Schneider, Burgdorf

Einführungskurs für Gruppendynamik

Leiter

B. Kummer, Fachberater für Gruppenarbeit, Blumenstein; Dr. Ch. Rauh, Soziologe, Niedergösgen

Zeit und Ort

1. bis 5. April 1973, «Viktoria», Reuti-Hasliberg

Kursarbeit

Gruppendynamische Übungen und Versuche
Selbstversuche mit bestimmter Aufgabestellung
Feststellen von Entwicklungen von Gruppenprozessen
Erkennen von Gruppen-Verhaltensregeln
Bewussteres Beobachten und Interpretieren von Gruppenprozessen

Kurskosten

Fr. 300.– (150.– Kurskosten/150.– Vollpension)

Anmerkungen

Berufsgemischter Kurs! Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft «Berner Kurse für Gesprächsführung» – Mitbeteiligung des Kurssekretariates BLV. Teilnehmerzahl begrenzt.

Anfragen

bis 15. März 1973 an das Amt für Gesamtstädtische kirchliche Fragen, Bürenstrasse 12, 3007 Bern, Telephon 031 45 32 24. Interessenten erhalten detaillierte Unterlagen (Zielsetzungen, Teilnahmebedingungen, Anmeldebogen).

Einführung in die anthroposophische Pädagogik

Jahreskurs

Kursleiter

Dr. H. Eymann, Dr. K. Brotbeck, F. Engel, E. Dönges, H. Hari, M. Widmer u. a. m.

Zeit und Ort

Während 35 Schulwochen 1973/74 je zwei Nachmittage Rudolf-Steiner-Schule, Effingerstrasse 34, Bern

Themen

Entwicklungsstufen
Dreigliederung des Menschen
Temperamente
Epochenunterricht
Erzählstoffe
Praktisch-künstlerisches Können in mehreren Gebieten

Kurskosten

Fr. 280.– pro Teilnehmer und Quartal (je nach Beteiligung und Subvention kann der Betrag reduziert werden)

Auskunft, Anmeldungen

Max Widmer, Roseggweg 7, 3097 Liebefeld, Telephon 031 53 40 08

Kurs-Unterkunft in Bern

Im BSB Nr. 5/2.2.1973 wurden fünf Fortbildungskurse während der Frühlingsferien in Bern angezeigt.

Für auswärtige Kursteilnehmer besteht die Möglichkeit, preisgünstig im Studentenlogierhaus BLV, Länggassstrasse 75, Bern, zu nächtigen (auf Wunsch mit Frühstück).

Interessenten sind gebeten, sich mit dem Verwalter, Fritz Zumbrunn, Feldhaldenweg 11, 3004 Bern, in Verbindung zu setzen. Soweit es die Platzverhältnisse erlauben, steht das Logierhaus auch während andern Stadtschulferien Kolleginnen und Kollegen offen. *K S*

Kantonaler Eislaufkurs in Lyss

In der Altjahrswoche fand in Lyss ein Eislaufkurs statt, der von ungefähr dreissig Lehrkräften besucht wurde.

In gewohnt ruhiger und überlegter Weise führte Charlotte Moser die Kolleginnen in die Kunst des Eislaufens ein.

Die Eishockeyabteilung wurde wie in den letzten Jahren von H. U. Grütter geleitet. Auf geschickte Art unterrichtete er uns in Eislaufen, Stocktechnik und Methodik des Schülereishockeys.

Am Anfang des Kurses stolperten einzelne Teilnehmer noch recht ungeschickt auf dem Eise herum und der Stock wurde als Stütze verwendet. Jeden Abend konnten wir einen Match austragen. Von Spiel zu Spiel verbesserten wir uns immer mehr und der Stock wurde jetzt von allen zum Toreschiessen verwendet. Auch als Schiedsrichter durften wir uns versuchen. Jeder hatte Gelegenheit, eine halbe Stunde lang das Amt des Unparteiischen auszuüben.

Einen schönen Ausgleich bot uns der Turnunterricht von Erwin Roniger. Er zeigte uns viele originelle Übungen, die im Schulturnen verwendet werden können.

Im Namen aller Kursteilnehmer möchte ich der Leitung noch einmal recht herzlich danken.

K. Lüthy

Société jurassienne de travail manuel et de réforme scolaire (SJTMRS)

Assemblée générale annuelle

Sur les 529 membres que compte la société, plus de 40 se sont retrouvés, le samedi 20 janvier, à l'Hôtel de la Gare, à Moutier, sous la présidence de M. *André Aubry*, maître de travaux manuels à Delémont, pour une assemblée des plus constructives.

Passé

La première tâche du nouveau comité fut d'établir, avec M. Willy Jeanneret, directeur du Centre jurassien de perfectionnement du corps enseignant, nouvellement créé, un programme d'activité concerté. Tout fut facilité par la bonne volonté évidente de chacun, et un principe de base fut établi: tous deux collaborent étroitement dans tous les domaines relatifs au perfectionnement et à la formation générale du corps enseignant. Le but principal étant, bien sûr, de promouvoir une coordination nécessaire entre toutes les instances et associations responsables de l'organisation de cours.

Pour 1972, neuf cours furent organisés, réunissant quelque 170 enseignants. Succès encourageant, malgré une ombre au tableau: certains collègues s'inscrivent à des cours et, sans donner même une excuse, ne s'y présentent pas! En 1973, des mesures seront prises envers ces membres pour le moins trop insouciants...

Les cours centraux suisses auront lieu, cette année, à Soleure. Ils seront donc facilement accessibles aux Jurassiens.

M. *Jeanneret*, directeur du Centre de perfectionnement, compléta le rapport des cours en précisant ses intentions.

M. *J.-M. Miserez* (Saignelégier), caissier, présenta les comptes, qui furent approuvés avec remerciements.

Présent

Le président communiqua, en complément aux comptes, que, dès le 1er janvier 1973, de nouveaux statuts fédéraux sont entrés en vigueur, qui ont pour effets principaux la dissociation de la qualité de membre et de l'abonnement à la revue suisse T. M., de même que la disparition de la double appartenance pour les membres jurassiens (membres faisant partie en même temps de la Société suisse et de la section jurassienne, membres ne faisant partie que de la société jurassienne). A l'avenir, l'abonnement à la revue est indépendant.

La caisse jurassienne perdant la ristourne que lui faisait la caisse cantonale – d'où une perte annuelle d'environ 500 fr., – l'assemblée accepta de porter la cotisation annuelle à 5 fr.

Aucune démission au comité, qui fut confirmé dans ses fonctions: marque de confiance réjouissante. Ce comité est ainsi composé pour 1973:

Président: M. *André Aubry*, Delémont
Vice-président: M. *André Jecker*, Moutier
Secrétaire-correspondant: M. *Olivier Tzaut*, Mont-Soleil
Secrétaire des verbaux et organisateur des cours: M. *Georges Varrin*, Porrentruy
Caissier: M. *Jean-Marie Miserez*, Saignelégier
Assesseurs: MM. *Charles Hirschi*, Bienne, et *Charles Moritz*, Saint-Ursanne.

Futur

Grâce aux propositions émanant des membres, le comité peut offrir aux enseignants, pour 1973, une belle gamme de cours: Céramique – Nos champignons – Rotin (éléments de vannerie) – Cartonnage – Photographie – Dessin technique – Cinéma – Botanique – Mosaïque – Ornithologie dans le terrain – Espéranto – Créativité – Mathématique (numérotation I) – Sculpture sur bois (dans la masse) – Pédagogie institutionnelle – Dynamique de groupe.

Divers

M. *G. Wälti*, président du comité cantonal, apporta le salut de la section sœur du canton, relevant la bonne entente qui préside aux relations communes.

M. *Laurent Froidevaux* protesta contre le comportement inadmissible de certains collègues, en excursion avec leurs classes dans les «réserves naturelles» des Franches-Montagnes, et qui se sont conduits comme des vandales.

Après la partie administrative, M. *C. Gacond*, secrétaire du Centre culturel espérantiste et chroniqueur à la radio, présenta une causerie fort intéressante: *L'espéranto, utopie ou réalité?* Moins de 90 ans après sa naissance, cette langue «planifiée» figure déjà parmi les dix langues les plus utilisées sur le plan des relations internationales.

Mitteilungen des Sekretariates

Communications du Secrétariat

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes BLV

Sitzung vom 24. Januar 1973
Vorsitz: Kurt Vögeli, Sl, Münsingen

Für geruhsame Lektüre

Gesetzgebung. Grossrat R. Deppeler (Zollikofen) hatte die Freundlichkeit, dem Leitenden Ausschuss und einigen Gästen die Hauptlinien der Motion darzulegen, die er im Februar namens der freisinnig-demokratischen Frak-

Extrait des délibérations du Comité cantonal SEB

Séance du 24. janvier 1973
Présidence: M. Kurt Vögeli, m. sec., Münsingen

Pour la lecture à tête reposée

Législation. M. le député R. Deppeler (Zollikofen) a eu l'amabilité d'exposer au Comité directeur et à quelques hôtes les idées maîtresses de la motion qu'il défendra en février au nom de la fraction radicale-libérale (v. EB du

tion begründen wird. (Vgl. BSB vom 2. Februar.) Es geht darum, das Organisationsgesetz von 1856 (!) durch ein ebenso grosszügiges Rahmengesetz zu ersetzen und eine Gesamtkonzeption unseres Schulwesens zugrundezulegen, die die laufende Anpassung der Strukturen an moderne Leitideen und an die wechselnden Bedingungen einer sich entwickelnden Gesellschaft erlaubt. Der Vorstand interessiert sich lebhaft für diese gründliche Revision und ist gewillt, das Nötige zu unternehmen, damit die Lehrerschaft aktiv und mit Sachkenntnis an den Abklärungen und Entscheidungen teilnehmen kann.

Referendum gegen die Erhöhung unserer Besoldungen. Der KV billigt verschiedene vom LA getroffenen Massnahmen. Eine Arbeitsgruppe vermittelt Informationen. Die Sammlung von Unterschriften erfolgt offenbar unter der Hand, hauptsächlich in privaten Firmen. – Ein Kollege, der sich gelegentlich als Journalist betätigt, hat von sich aus Herrn G. Morand um eine Unterredung ersucht; die Zusammenfassung hat er dem Redaktor des Berner Schulblattes in deutscher Sprache angeboten. Der Vorstand ist grundsätzlich mit der Veröffentlichung einverstanden, im Sinn einer zusätzlichen Information, unter Beifügung eines Kommentars. – Der KV wirft einige weitere Fragen auf und beauftragt den Leitenden Ausschuss, die nötigen Untersuchungen und Schritte zu veranlassen.

Wählbarkeit der Lehrer in den Grossen Rat. Das neue Gesetz wird sämtliche Kompetenzen über die Lehrerbesoldungen dem Grossen Rat übertragen; die Lehrer werden damit den Staatsbeamten angenähert. Aus dem Wunsch heraus, die Mitarbeit der Lehrer im kantonalen Parlament nicht zu verlieren, hat der Regierungsrat eine Expertenkommission eingesetzt und beauftragt, Vorschläge für die Abänderung oder Aufhebung des Art. 20 der Kantonsverfassung auszuarbeiten. Das Volk wird wahrscheinlich noch im Lauf des Jahres 1973 zur Entscheidung aufgerufen werden, so dass auf die Grossratswahlen von 1974 hin Klarheit herrschen wird. Der LA hat das Geschäft mit Interesse verfolgt und es mit Lehrergrossräten und unserem Rechtsberater, der selber Grossrat ist, besprochen. Es erscheint gegenwärtig nicht notwendig, etwas Besonderes zu unternehmen.

Fortbildung: Schule und Wirtschaft. Der Vorstand wird an zwei Studientagungen Abordnungen entsenden. Die eine wird demnächst in Engelberg stattfinden und Zukunftsbilder der Industriegesellschaft behandeln. Veranstalter: Der Verein Jugend und Wirtschaft. – Die zweite Tagung wird von der Arbeitsgemeinschaft der Lehrerfortbildner der Nordwestschweiz im Lauf des Sommers veranstaltet und ist für Vertreter der Behörden (ED, Inspektoren), der Seminare, der Hochschule und der Kantonalvorstände der Lehrervereine gedacht. Gegenstand: Grundausbildung und Fortbildung. – Kurssekretär H. Riesen wird das Notige veranlassen.

Pädagogische Kommissionen BLV. Die PK des alten Kantonsteils hat angeregt, Art. 34 der Statuten und das Reglement Nr. 3 den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Seit im alten Kanton die Fortbildung einer besonderen BLV-Kommission und dem Kurssekretär anvertraut worden ist, ist ein Teil der genannten Statutentexte überholt. Die beiden Kommissionen werden zu einem Entwurf Stellung nehmen, den K. Vögeli, Präsident KV, und O. Wullschläger, Mitglied PK, redigiert haben. (Auf Wunsch der Jurassier wurden vor ca. 30 Jahren die Aufgaben der früheren PK für den Jura dem Comité général der Société pédagogique jurassienne anvertraut.)

2 février). Il s'agit de remplacer la loi d'organisation de 1856 (!) par une loi-cadre tout aussi souple et d'élaborer une conception d'ensemble de notre système scolaire, assez généreuse pour permettre aux structures de s'adapter aux idées directrices modernes et aux contingences variables d'une société en plein développement. – Le Comité s'intéresse vivement à cette révision fondamentale et entend faire en sorte que le corps enseignant puisse participer activement et avec compétence aux discussions et aux décisions à venir.

Référendum contre l'augmentation de nos traitements. Le Comité approuve les mesures diverses prises par le Comité directeur. Un groupe de travail recueille des informations. La collecte de signatures semble se faire sous la main, dans des entreprises privées surtout. – Un collègue, journaliste à ses heures, a demandé de sa propre initiative un entretien à M. G. Morand et en a offert le résumé au rédacteur de «L'Ecole bernoise», en langue allemande. Le Comité est en principe d'accord de le publier, à titre d'information complémentaire, muni d'un commentaire. Le Comité examine quelques autres aspects de la situation et charge le Comité directeur d'entreprendre les études et démarches appropriées.

Eligibilité des enseignants au Grand Conseil. Le nouveau régime remet les compétences au seul Grand Conseil en matière des traitements des enseignants, qui sont à cet égard assimilés aux fonctionnaires de l'Etat. Désireux de ne pas perdre la collaboration des maîtres au parlement cantonal, le Conseil-exécutif a constitué une commission d'experts et l'a chargée de lui présenter des propositions quant à la modification ou suppression de l'art. 20 de la Constitution cantonale. Le peuple sera vraisemblablement appelé à se prononcer au cours de l'année 1973, de sorte que la situation sera claire pour les élections au Grand Conseil en 1974. Le Comité directeur a suivi l'affaire avec intérêt et en a conféré avec des enseignants députés et notre conseiller juridique, député lui-même. Il ne paraît pas nécessaire d'intervenir actuellement.

Formation continue: école et économie. Le Comité se fera représenter dans deux séminaires. L'un aura lieu sous peu à Engelberg et sera voué à l'avenir de la société industrielle. Organisation: Association Jeunesse et économie. – Le second séminaire sera organisé par le groupe de travail des spécialistes en formation continue de la région du Nord-Ouest, en été, et réunira des représentants des autorités (DIP, inspecteurs), des Ecoles normales, de l'Université et des comités cantonaux des associations d'enseignants. Thème: formation de base et formation continue. – Le secrétaire aux cours, M. H. Riesen, est chargé de faire le nécessaire.

Commissions pédagogiques SEB. La C. p. de l'ancien canton a demandé que l'art. 34 des statuts et le règlement nº 3 soient adaptés à l'état de fait actuel. Depuis que la formation continue est, pour l'ancien canton, du domaine d'une commission SEB spéciale et du secrétaire aux cours, une partie des textes nommés sont dépassés. Les deux commissions se prononceront sur un projet rédigé par MM. K. Vögeli, prés. C. c., et O. Wullschläger, membre C. p. (Rappelons que, à la demande des Jurassiens, c'est le Comité général SPJ qui s'est vu confier les attributions de l'ancienne C. p. du Jura, il y a une trentaine d'années.)

Délégués SEB au Schweizerischer Lehrerverein. Le SLV vient de se réorganiser en vue d'une efficacité accrue. Son assemblée des délégués, réduite de moitié, doit devenir un instrument de travail appelé à se réunir plus souvent

Delegierte BLV im Schweizerischen Lehrerverein. Der SLV hat sich soeben reorganisiert, um schlagkräftiger zu werden. Seine Delegiertenversammlung wurde um die Hälfte verkleinert. Sie soll ein Arbeitsinstrument werden, häufiger zusammentreten und Beschlüsse fassen, die bisher gezwungenermassen häufig der Zentralvorstand auf sich nehmen musste; die Präsidentenkonferenz hat bekanntlich nur beratende Funktion. – Unter drei Varianten, die ihm unterbreitet werden, wählt der Kantonalvorstand diejenige, die der bernischen Abordnung gestattet, mit der grössten Sachkenntnis die gesamtkantonalen Belange zu vertreten, und die gleichzeitig eine angemessene Vertretung der Landesteile sicherstellt. Der KV wird der AV BLV vom 21. März vorschlagen, als Abgeordnete in den SLV zu bezeichnen: die Mitglieder des Kantonalvorstandes, die Präsidenten der AV und einiger Kommissionen, die Verbindungsleute einiger Lehrerverbände beim KV und die voll- und nebenamtlichen Funktionäre des BLV, total 29–30 Kolleginnen und Kollegen, die immer automatisch zu den bestinformierten unseres Vereins gehören werden. Ihre Amtsdauer als Abgeordnete im SLV wird mit ihrer Amtsdauer im Rahmen des BLV zusammenfallen.

Stundentafeln. Die ED hat ihre bestimmte Absicht wiederholt, die neuen Stundentafeln für die Primarschüler auf 1. April 1973 in Kraft zu setzen, während die Verordnung über die Pflichtlektionen der Lehrer erst mit dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz wirksam werden soll (also auf 1. Oktober 1973, wenn alles gut geht). Die Lektionenzuteilung an die einzelnen Schuljahre ist für beide Teile des Kantons dieselbe. Gewisse technische Einzelheiten bleiben abzuklären; der LA behält sie im Auge.

Zur Stundentafel der Sekundarschule ist ein Entwurf der ED in Vernehmlassung gegangen; der KV wird sich ebenfalls dafür interessieren.

Art. 27 und 27bis der Bundesverfassung. Die Kollegen Vögeli und Rychner werden am 27. Januar an der Präsidentenkonferenz des SLV teilnehmen. Der KV ist sich darüber einig, dass grosse Zurückhaltung am Platz ist. Die Lehrer der Westschweiz haben die Initiative der Jugendfraktion BGB mit Unbehagen zur Kenntnis genommen und ziehen ein freiwillig eingegangenes Konkordat einer noch so milden zentralistischen Lösung vor. Die zahlreichen Deutschberner Kollegen, die sich am 4. Juni den zentralistischen Tendenzen widersetzten, die sie der Erziehungsdirektorenkonferenz vorwarfen, werden gegenüber Art. 27 BV zum mindesten kritisch eingestellt sein, da er dem interkantonalen Konkordat eine Hauptrolle einräumt und finanzielle Sanktionen gegen koordinationsunwillige

et à prendre des décisions qui, par la force des choses, revenaient souvent au Comité central, la Conférence des présidents n'ayant qu'un caractère consultatif. – Entre trois variantes qui lui sont soumises, le Comité choisit celle qui assurera un maximum de représentativité et de compétence matérielle à la délégation cantonale, tout en tenant suffisamment compte du point de vue régionaliste. Il proposera à l'AD SEB du 21 mars d'élire comme délégués au SLV les membres du Comité cantonal, les présidents de l'AD et de quelques commissions, les représentants auprès du Comité de quelques associations d'enseignants, ainsi que les fonctionnaires à plein temps ou à emploi réduit de la SEB, au total 29 ou 30 personnes qui seront toujours automatiquement parmi les mieux informées de la corporation. Leur mandat de délégué au SLV coïncidera avec la durée de leur fonction au sein de la SEB.

Tableaux des leçons. La DIP a réitéré son intention ferme de mettre en vigueur au 1er avril 1973 le nouveau tableau horaire destiné aux élèves de l'école primaire, tandis que l'ordonnance réglant l'obligation d'enseigner des maîtres n'entrera en vigueur qu'avec la nouvelle loi sur les traitements (donc au 1er octobre 1973, si tout va bien). La dotation des degrés scolaires en leçons est la même pour les deux parties du canton. Certains détails techniques restent à régler; le Comité directeur s'en occupe.

Quant à la dotation des branches à l'école secondaire, un projet DIP est à l'étude; le C. c. s'y intéressera également.

Art. 27 et 27bis de la Constitution fédérale. MM. Vögeli et Rychner prendront part, le 27 janvier, à la Conférence des présidents du SLV. Le Comité est entièrement d'accord qu'il convient d'être très prudent en la matière. Les enseignants de Romandie ont éprouvé de l'appréhension dès le lancement de l'initiative des Jeunes PAB et préfèrent un concordat librement consenti à la férule centraliste, si légère soit-elle. Les nombreux collègues alémaniques qui se sont opposés, le 4 juin, aux tendances centralistes qu'ils reprochaient à la Conférence des DIP seront pour le moins critiques envers l'art. 27 CF qui attribue un rôle de premier plan au concordat intercantonal et prévoit des sanctions financières envers les cantons récalcitrants. (Les deux délégués SEB sont intervenus dans ce sens le 27 janvier et ont demandé que la prise de position du SLV tienne compte des avis sceptiques, certainement nombreux dans notre SEB.)

Prochaine séance: 21 février 1973.

Le secrétaire central: *Marcel Rychner*

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telephon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telephon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telephon 031 52 16 14.

Insertionspreis: 50 Rp. die einspaltige Millimeterzeile.

Annoncenregie: Orell Füssli-Annoncen AG, 3001 Bern, Zeughausgasse 14, Telephon 031 22 21 91, und übrige Filialen.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Francis Bourquin, 5, chemin des Vignes, 2500 Bienne, tél. 032 2 62 54.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Annonces: prix pour la ligne d'un millimètre, une colonne 50 ct.

Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces S. A., 3001 Berne, Zeughausgasse 14, téléphone 031 22 21 91, et autres succursales.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.

Kantone vorsieht. (Die zwei Vertreter des BLV haben sich am 27. in diesem Sinn geäussert und beantragt, die Stellungnahme des SLV solle auf eine Stimmung Rücksicht nehmen, die im BLV sicher weit verbreitet ist.)

Nächste Sitzung: 21. Februar 1973

Der Zentralsekretär: *Marcel Rychner*

Sam. Schweizer:

Verkehrsschulung

für Primar- und Mittelschüler.
Praktische Anleitungen in Karteiform. - Fr. 11.–
(m. Skizzen und Farbtafeln: Verkehrssignale)
Blaukreuzverlag, Bern o. durch Ihre Buchhandlung

Von Verkehrsinstruktoren bestens empfohlen!

Stadttheater Bern

Landabonnement

Sonntag, 18. Februar 1973, 14.00 Uhr

Iphigenie auf Tauris

Musikdrama von Christoph Willibald Gluck

Vorverkauf: Theaterkasse Telefon 031 22 07 77

Berufswahlschule

7. bis 10. Klasse

Integrierte Oberschule für Primar- und Sekundarschüler

Kleine Fähigkeitsklassen (6 Stufen), Betriebspraktikum, Berufswahlhilfe, Vorbereitung auf Prüfungen, Leistungskurse.

Beginn des Schuljahres Mitte April, gemäss städtischer Schul- und Ferienordnung. Aufnahmen im Laufe des Jahres nach Platzverhältnissen. Programmierte Lehrmittel und Sprachlabor. Wir beraten Sie gerne persönlich und unverbindlich. Rufen Sie uns bitte an.

Schulbeginn: 24. April

Handels- und Berufswahlschule

3000 Bern 8, Postgasse 21, Telefon 031 22 15 30

hbs

Coupon

Senden Sie mir bitte Unterlagen über

Name

Strasse

PLZ + Ort

musikernst

Orff-Praktikum Schulmusik

11.–13. April 1973 in Olten

Der erfreuliche Erfolg unserer Orff-Kurse vom April 1972 hat uns ermutigt, auch 1973 wieder ein Orff-Praktikum mit Herrn Siegfried Lehmann aus Berlin durchzuführen.

Dieser Kurs für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen orientiert über die Praxis und Spieltechnik des Orff'schen Instrumentariums.

Kurshonorar Fr. 50.–. Teilnehmerzahl beschränkt.

Musikhaus Rolf Ernst, Tel. Büro 062 41 25 30, Oftringen Luzernerstr. 25, Olten Ringstr. 8

☐ Senden Sie mir unverbindlich das ausführliche Kursprogramm

☐ Ich melde mich an zur Teilnahme am Orff-Praktikum vom April 1973

Adresse:

AZ 3000 Bern 1

Druck und Spedition Eicher + Co. 1342 - 3001 Bern